

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

Wien, 03.12.2021

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Mithilfe, indem Sie Ihre Kinder beim Testen unterstützen. Zudem bin ich sehr stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler, die durch das Einhalten der Corona-Regeln zu einem sicheren Schulhaus beitragen.

Da sich behördliche Bestimmungen zur Corona-Pandemie laufend ändern, sind derzeit unterschiedliche und zum Teil auch widersprüchliche Informationen zu diesem Thema im Umlauf. Auch meine Elternbriefe waren hierdurch betroffen und schulische Vorgaben mussten immer wieder angepasst werden. Ich bedaure die Umstände und Missverständnisse, die sich aus diesen Gründen ergeben haben.

Die Gültigkeit der PCR-Tests an Wiener Schulen ist auf 48h begrenzt – wir folgen dieser Wiener Regelung. Unser Testkonzept (**PCR-Test-Kontrolle am Mo, Mi und Do**) wird zur Sicherheit unserer Schüler\*innen beibehalten. Mindestens 2 PCR-Tests pro Woche sind in der aktuellen Lage erforderlich.

**Mo:** Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Unterrichtsbeginn einen Test einwerfen. Dies kann z.B. in den Einwurfboxen im Schulhaus geschehen.

Außerdem müssen die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einen **PCR-Test vom Wochenende (Sa/So)** vorweisen. Als **Ersatz** kann ein **Anti-Gen-Test** im Schulhaus gemacht werden.

**Di:** Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht einen **PCR-Test, vom Mo/oder Sonntagabend**, vorweisen. Als **Ersatz** kann ein **Anti-Gen-Test** gemacht werden.

Ein Schulbesuch ist am **Mi** nur möglich, wenn Ihr Kind am Di einen gültigen PCR-Test vorweisen konnte/oder wenn es für Mi einen gültigen PCR-Test vorlegen kann. Wenn dies nicht der Fall ist, dann sollte Ihr Kind so lange zuhause bleiben, bis ein gültiger PCR-Test vorgelegt werden kann.

**Mi:** Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Unterrichtsbeginn einen Test einwerfen. Dies kann z.B. in den Einwurfboxen im Schulhaus geschehen.

**Do:** Die Schülerinnen und Schüler müssen im Unterricht den (mind.) **zweiten PCR-Test** dieser Woche vorweisen. Liegt keiner vor, kann als **Ersatz** ein **Anti-Gen-Test** gemacht werden.

Ein Schulbesuch ist am **Do** nur möglich, wenn Ihr Kind am Do einen gültigen PCR-Test vorweisen konnte/oder wenn es für Fr einen gültigen PCR-Test vorlegen kann. Wenn dies nicht möglich ist, dann sollte Ihr Kind solange zuhause bleiben, bis ein gültiger PCR-Test vorgelegt werden kann.

**Sa/So: Bitte einen PCR-Test für den Schulbesuch am Mo einwerfen.** Sollte am Mo kein PCR-Test vorliegen, kann als Ersatz ein **Anti-Gen-Test** gemacht werden.

Sie finden das Testschema tabellarisch dargestellt am Ende meines Schreibens.

**Krankenstand/Abwesenheit:** Ich bitte alle Schüler und Schülerinnen nur mit gültigem PCR-Test von einem Krankenstand/oder einer Abwesenheit in die Schule zurückzukehren.

Mir ist bewusst, dass es sehr belastend ist, wenn Ihr Kind die Schule aufgrund dieser Regelung nicht besuchen kann. Aktuell ist die Situation aufgrund der Corona-Pandemie sehr angespannt. Deshalb befinden wir uns im Lockdown und aus denselben Gründen ist ein **Schulbesuch derzeit freiwillig**. Ich begrüße es, dass die Schulen offen sind und nur wenige von der Schule zuhause bleiben. Damit dies so bleibt, und wir uns auch sicher fühlen können, bitte ich Sie um Verständnis und um Ihre Mithilfe in dieser Sache.

Vielen Dank!

e.h. Direktor Mag. Albrecht Bauer

### Gurgelrhythmus: 3 x PCR-Test in der Woche

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/Sonntag
Gurgeln in der Früh, Testabgabe vor 08:30 (z.B. in der Schule)		Gurgeln in der Früh, Testabgabe vor 08:30 (z.B. in der Schule)			Gurgeln am Samstag, Einwurf bis 14:00  Oder gurgeln am Sonntag, Einwurf bis 09:00 in einer REWE-Tankstelle
Testbefund vom Wochenende  Testkontrolle in der Schule	Testbefund vom Mo, Testkontrolle in der Schule	Testbefund vom Mo	Testbefund vom Mi, Testkontrolle in der Schule	Testbefund vom Mi	Ergebnis gilt bis Mo
		Kein Schulbesuch, wenn es vom Mo oder Sonntagabend keinen PCR-Test gibt		Kein Schulbesuch, wenn es vom Dienstagabend oder Mi keinen PCR-Test gibt	